

Stephan Zantke

A portrait of Stephan Zantke, a middle-aged man with glasses, wearing a black judge's robe over a white shirt and tie. He is looking directly at the camera with a neutral expression. The background is a solid red color. The portrait is framed by a thin white border.

Wenn nur das Böse übrig bleibt

Neue Fälle des
bekannten Strafrichters

riva

Stephan Zantke

Wenn nur das Böse übrig bleibt

Neue Fälle des
bekannten Strafrichters

riva

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie. Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Für Fragen und Anregungen

info@m-vg.de

Wichtiger Hinweis

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wurde auf eine genderspezifische Schreibweise sowie eine Mehrfachbezeichnung verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

Originalausgabe

2. Auflage 2024

© 2024 by riva Verlag, ein Imprint der Münchner Verlagsgruppe GmbH

Türkenstraße 89

80799 München

Tel.: 089 651285-0

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Wir behalten uns die Nutzung unserer Inhalte für Text und Data Mining im Sinne von § 44b UrhG ausdrücklich vor.

Redaktion: Diana Napolitano

Umschlaggestaltung: Sonja Vallant

Umschlagabbildung: Frank Vacik

Kapitelabbildung: Shutterstock.com: damarprimatirta

Satz: Mjüjde Puzziferri, MP Medien, München

Druck: GGP Media GmbH, Pöbneck

Printed in Germany

ISBN Print 978-3-7423-2662-1

ISBN E-Book (PDF) 978-3-7453-1939-2

ISBN E-Book (EPUB, Mobi) 978-3-7453-1940-8

Weitere Informationen zum Verlag finden Sie unter

www.rivaverlag.de

Beachten Sie auch unsere weiteren Verlage unter www.m-vg.de



Inhalt

Vorwort	9
1. Der vogtländische Feuerteufel	17
2. Die Samenprobe	37
3. Das missratene Enkelkind	55
4. Sex und Drogen	77
5. Eine strafwürdige Nacht	91
6. Amokfahrt ins Gefängnis	115
7. Nur ein kleines bisschen Vergewaltigung	133
8. Falsche Rache	157
9. Ein Kind aus gutem Hause	181
10. Wenn nur das Böse übrig bleibt	211
Nachwort	251
Danksagung	256

Alle Geschichten, die in diesem Buch erzählt werden, sind authentische Geschichten. Die geschilderten Taten, die Täter und die Opfer hat es im Wesentlichen so gegeben, gleichwohl sind einzelne Details vom Autor bearbeitet worden. Alle Namen und Orte, die in diesem Buch vorkommen, wurden aus persönlichkeitsrechtlichen Gründen verändert.



Vorwort

»Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann.« So habe ich es erleben müssen, als ich mein erstes Buch veröffentlicht habe. Bei fast überwiegend positiver Resonanz, Lob und der Meinung, dass hier endlich jemand ungeschönt über den Alltag in der (Straf-)Justiz schreibt, gab es auch ablehnende Stimmen. Menschen, die öffentlich schrieben, ich hätte besser eine Therapie machen sollen, als ein Buch zu schreiben. Andere hatten die Hoffnung, ich würde über Flüchtlinge herziehen, was sie wohl aus dem Buchtitel herausgelesen hatten. Da ich dies in meinem ersten Buch nicht getan habe, wurde mein Buch als »Mogelpackung« bezeichnet.

Nun, wie schon oben bemerkt: Die meisten Leser waren mit meinem Buch zufrieden und haben es gern gelesen. Und die wenigen, denen mein Buch und meine Geschichten nicht gefallen haben, werden diesen zweiten Band wahrscheinlich eh nicht kaufen.

Die anderen, denen mein erstes Buch gefallen hat, die bei meinen Lesungen waren (über 20 in Sachsen und Umgebung), die mich in den Interviews beim SAT1-Frühstücksfernsehen oder bei Markus Lanz gesehen oder im Bayerischen Rundfunk gehört haben, denen werde ich sehr wahrscheinlich wieder etwas geben können: Geschichten aus dem Gerichtsalltag in Deutschland. Geschichten und Gefühle, das kriminelle Leben, gesehen durch die Brille eines Richters.

Und so bewahrheitet sich wieder einmal das obige Sprichwort: Man kann es nie allen recht machen. Dies ist aber auch der Kern meiner Erkenntnis bei einer über 30 Jahre gesammelten Erfahrung als Richter, dabei überwiegend als

Strafrichter. Wenn der Staat sein Machtmonopol einem Strafrichter überträgt, so können dessen Entscheidungen Menschen um Freiheit und Vermögen bringen und gleichzeitig große Unzufriedenheit hervorrufen. Dem Täter ist die Strafe zu hoch, er legt Rechtsmittel ein. Das Opfer dagegen fühlt sich und sein Leiden missverstanden, fordert Gerechtigkeit und eine härtere Strafe.

So ist neben juristischem Wissen auch eine Menge Erfahrung nötig, um zu erkennen, wie die richtige Entscheidung lautet. Ebenso habe ich in den folgenden geschilderten Fällen immer versucht, nach bestem Wissen und Gewissen das Recht zu finden und Recht zu sprechen, um die Gerechtigkeit wiederherzustellen. Wenn es mir und meinen Mitrichtern, den Schöffen, ab und zu gelungen ist, wenn sowohl der verurteilte Straftäter als auch das Opfer mit dem Urteil zufrieden waren, dann war das etwas Besonderes, eine Sternstunde.

Doch meistens, in der großen Anzahl der Geschichten, gibt es nur Verlierer: den Täter, den wir einsperren müssen und der seine Freiheit verliert. Seine Familie, seine Angehörigen und Freunde, die ihn nicht mehr bei sich haben. Und das Opfer. Egal, wie lange wir den Schuldigen einsperren, irgendwann tritt er wieder aus der Justizvollzugsanstalt aus, kommt er aus dem Gefängnis. Wie bei dem Spiel Monopoly. Und dann hat er wieder alle Chancen, sein Leben weiterzuleben. Mit Drogen, ohne Drogen, mit Straftaten oder straffrei. Er kann eine Familie gründen, erfolgreich werden und alt und zufrieden sterben.

Das Opfer kann das häufig nicht. Immer ist bei einem Opfer dieser dunkle Fleck in der Lebensgeschichte, dieses Unrecht, was ihm oder ihr widerfahren ist. Das Opfer hat es nicht gewollt, es hat es mehr oder weniger zufällig erlitten. Einige kommen darüber hinweg, können sich mit ihrem Schicksal arrangieren, können sich von ihrer Opferrolle lösen. Andere können es nicht. Weil sie einen bleibenden Körperschaden haben. Oder seelisch traumatisiert sind oder beides. Diese Opfer leiden ein Leben lang. Entweder im Stillen oder für alle sichtbar. Im allerschlimmsten Fall beenden sie ihr Leiden, indem sie ihr Leben durch Suizid beenden.

Ich beklage, dass wir immer noch eine täterorientierte Justiz haben. Dass die Gerichte immer noch zu sehr auf den Täter und die Auswirkungen der Strafe

bei ihm schauen, statt vermehrt das Leiden der Opfer mit in das Urteil einfließen zu lassen und bei der Strafe zu berücksichtigen.

Aber ich möchte mit diesem Buch nicht eine Abhandlung über die Philosophie von Recht und Gerechtigkeit schreiben. Ich möchte Ihnen von meinen Fällen erzählen, die ich verhandelt habe. Ich möchte von den Straftaten erzählen, die ich bearbeitet habe und bei denen am Ende ein Urteil gefallen ist. Ein Urteil, unter dem mein Name steht. Für das ich mit meinem Namen geradestehen muss. Für das ich aber auch geradestehen will. Ich erzähle von Menschen, die zu Tätern geworden sind, ebenso von Menschen, die zu Opfern geworden sind. Ich gewähre Ihnen einen Einblick in unser Justizsystem, das Tag für Tag vor der Aufgabe steht, Recht zu sprechen und Gerechtigkeit wiederherzustellen.

Dabei darf Recht nicht mit Gerechtigkeit verwechselt werden. »Recht und Gerechtigkeit sind zweierlei Paar Schuh«, sagt ein altes Sprichwort. Das war schon immer so.

So ähnlich ist auch das Sprichwort »Wo kein Kläger, da kein Richter!« zu werten. Es mag Ungerechtigkeiten geben, doch wenn keiner gegen diese vorgeht, obwohl das Recht auf seiner Seite wäre, dann bleibt diese Ungerechtigkeit bestehen.

Am deutlichsten wird dies vielleicht bei den von mir – leider – mehrfach erlebten Fällen der häuslichen Gewalt! Was man unter diesem Begriff verstehen und sehen kann, sind blau und blutig geschlagene Augen, gebrochene Nasen, aufgeplatzte Lippen, manchmal Rippenbrüche oder gebrochene Arme. Wie immer in diesen Fällen gibt es Täter und Opfer, wie immer braucht es beide, um in einem Gerichtsverfahren die brutalen Misshandlungen zu bestrafen. Doch oft löst sich dann im Verhandlungssaal der Wunsch nach Schaffung von Gerechtigkeit in Schall und Rauch auf.

Nachdem die verletzte Frau im Krankenhaus gelandet ist, werden die Ermittlungen von der Polizei aufgenommen. Der Beschuldigte bekommt die Gelegenheit, sich zu den Vorwürfen zu äußern. Entweder er sagt aus und behauptet, das Opfer würde lügen, und erzählt dann seine Version des Geschehens: Die Frau wäre die Treppe hinuntergestürzt, wäre gegen die offene Schranktür gelaufen, im Badezimmer ausgerutscht und mit dem Gesicht auf

die Fliesen aufgeschlagen, wäre über die eigenen Füße gestolpert und hätte sich dabei die Arme gebrochen, und so weiter und so weiter ...

Oder er schweigt. Dass der Täter seine Tat zugibt und ein Geständnis ablegt, habe ich in einem solchen Fall noch nicht erlebt.

Dann wird das Opfer aus dem Krankenhaus entlassen. Wenn die Polizei Glück hat, erscheint es anschließend zur Zeugenvernehmung und sagt aus: wie der Freund, Ehemann oder Lebensgefährte wieder einmal zu viel getrunken hat, bis ihm dann die Hand ausgerutscht ist, er sie verprügelt hat. Dass er für ihren Zustand verantwortlich sei. Die Polizei schließt die Ermittlungen ab, ein ärztliches Attest für die Verletzung ist beigezogen, die Akte geht an die Staatsanwaltschaft. So weit, so gut.

Die Staatsanwaltschaft erhebt Anklage bei Gericht. Durch »Einreichen einer Anklageschrift«, so wird das rechtlich genannt. Das ist die Akte mit der Anklage gegen den Täter. Der Richter, zum Beispiel meine Person, liest die gesamte Akte und prüft, ob Fehler vorhanden sind. Wenn nicht, versendet er die Anklageschrift an den Angeklagten. Der bekommt zwei Wochen Zeit, dazu etwas zu sagen, zu schreiben oder eben nichts dergleichen zu tun. So weit, so gut.

Zunächst überlegt der Richter, ob in einer Gerichtsverhandlung die Beweise ausreichen werden, den Täter zu verurteilen. In den meisten Fällen sind die Beweise in der Akte überzeugend. In der Regel wird dann die Anklage zur Hauptverhandlung zugelassen, das heißt, dass der ganze Fall verhandelt werden darf. Anschließend wird ein Gerichtstermin bestimmt und alle zum Termin geladen. So weit, so gut.

Schließlich kommt er, der Tag, an dem sich das Gericht mit dem Frauenschläger befasst und seinen Fall verhandelt. Alle sind da: der Angeklagte, sein Verteidiger, ein Rechtsanwalt, der Staatsanwalt, das Gericht. Zudem noch die Urkundsbeamtin, welche mitschreibt und die Verhandlung protokolliert, und die Zeugen. In diesem Fall eine Zeugin, die misshandelte Frau.

Der Staatsanwalt verliest die Anklageschrift, liest vor, was der Angeklagte getan haben soll. Der erklärt, dass er nichts sagen will. Muss er auch nicht, er darf vor Gericht schweigen. »Nemo tenetur se ipsum accusare«, wie es schon vor über 2000 Jahren sein Recht bei den Römern gewesen wäre. Niemand

muss sich bei Gericht selbst anklagen, selbst beschuldigen. Daher darf er eben auch schweigen. Er darf sogar lügen, wenn er seine Version erzählt. So weit, so gut.

Und nun kommt die misshandelte Frau, das übel zugerichtete Opfer, die Zeugin. Sie war im Krankenhaus, hat bei der Polizei Anzeige erstattet, ihre Leidensgeschichte erzählt. Sie muss Schmerzen erlitten haben, hat jetzt noch sichtbare Narben. Die Zeugin wird, wie alle Zeugen, über die Wahrheitspflicht belehrt. Wenn sie lügen sollte bei ihrer Aussage, würde sie eine Straftat begehen. Die Straftat der Falschaussage, kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat. Eine Strafe von mindestens drei Monaten bis fünf Jahren Knast, Gefängnis, man kann deswegen eingesperrt werden. Ich frage die Zeugin, ob sie das verstanden hat? Sie nickt. Ich frage die Personalien ab, wie sie heißt, wo sie wohnt, was sie beruflich macht. Dann muss ich die Frage stellen: Ob sie mit dem Angeklagten verheiratet, verwandt oder verschwägert ist oder mit ihm in einer Lebenspartnerschaft lebt? Ich erhalte als Antwort: verheiratet! Oder verlobt! Oder auch: Das ist mein Lebensgefährte.

Ich muss sie darauf hinweisen, dass keine Ehefrau, Verlobte oder in Partnerschaft mit dem Angeklagten lebende Zeugin gegen ihn aussagen muss, ihn belasten muss. So steht es im Gesetz. So ist die Rechtslage. Und dann geschieht, immer wieder, das Unfassbare: Die Zeugin, das Opfer, die Misshandelte, die von Narben Gezeichnete erklärt, dass sie die Aussage verweigere! Sie berufe sich auf ihr Zeugnisverweigerungsrecht.

Wo kein Kläger, da kein Richter. Ohne die Zeugin, welche dem Gericht erzählt, was geschehen ist, wie es zu den vielen Verletzungen gekommen ist, wer dafür verantwortlich ist, ohne diese Zeugin hat das Gericht nichts, aber auch gar nichts in der Hand, um den Angeklagten schuldig zu sprechen. Eine mögliche belastende Aussage vor der Polizei darf dann nicht verwertet werden.

Ich frage nach, ob sie sich sicher ist und ob sie diese Entscheidung freiwillig getroffen hat. Oder ob sie von jemandem dazu gezwungen wird. Sie schweigt auf diese Frage. Schaut vielleicht unsicher zum Angeklagten hin, schaut wieder zu mir und erklärt: »Ich verweigere die Aussage!«

Alle im Gerichtssaal wissen, dass hier die Gerechtigkeit auf der Strecke geblieben ist, sprichwörtlich auf dem Weg vom Krankenhaus bis in den Ge-

richtssaal. Irgendwo auf diesem Weg ist die Entscheidung gefallen, nicht die Wahrheit erzählen zu wollen. Den Täter nicht zu belasten. Zu verhindern, dass dieser Frauenschläger eine gerechte Strafe bekommt. Alle im Gerichtssaal wissen das: der Angeklagte, der das Gericht angrinst, der Verteidiger, der absichtlich ins Leere starrt, der Staatsanwalt, der vor Ärger einen roten Kopf bekommt. Und schließlich auch das Gericht, das den Angeklagten am Ende der nun kurzen Verhandlung freisprechen muss.

Wo kein Kläger, da kein Richter. Und Recht und Gerechtigkeit sind zweierlei Paar Schuh. Alltag in unseren Gerichten.

Doch ich erzähle Ihnen in diesem Buch nicht jene Geschichten, bei denen die Gerechtigkeit auf der Strecke geblieben ist. Ich erzähle von den Fällen, bei denen Recht gesprochen und, mehr oder minder erfolgreich, Gerechtigkeit wiederhergestellt wurde, es zumindest ernsthaft versucht wurde.

Wiederum stelle ich, wie auch in meinem ersten Buch, in diesem Band zehn Fälle vor. Grausame Fälle, absurde und unglaubliche Fälle, Fälle, die einen ratlos zurücklassen. Wie etwa der Fall eines Familienvaters, der immer nachts seiner Arbeit in einem Metallbaubetrieb nachgeht und dann, nach der Schicht, zu einem gefürchteten Brandstifter wird, der auch die eigene Familie in Lebensgefahr bringt.

Oder der Fall eines jungen Mannes, der in einer Nacht unter Alkohol- und Drogeneinfluss eine solche Serie von Straftaten verübt, dass er deswegen mehrere Jahre im Gefängnis verbüßen muss.

Oder den Fall von Herrn G.: Er bringt seiner Ehefrau Schmerzmittel aus dem Krankenhaus, in dem er arbeitet, mit. Nach der Trennung der Eheleute versorgt er die jetzt Schmerzmittelsüchtige weiter mit Medikamenten. Doch nunmehr verlangt er für die Weitergabe der Mittel Sex von ihr, erpresst sie.

Immer wieder begehen Menschen Straftaten, mit denen sie nicht nur ihren Mitmenschen schaden, sondern immer auch sich selbst. Weil sie am Ende dafür bestraft werden, was sie anderen angetan haben.

Immer beruhen dabei die gefällten Urteile auf dem Gesetz. Nie beruhen sie auf einer politischen Gesinnung oder religiösen oder anderen Überzeugungen. Sie beruhen auf dem Gesetz. Wer eine Straftat begeht, wird bestraft. Ob er links oder rechts steht, ob er ein Deutscher oder ein Migrant ist, das spielt

keine Rolle. Es ist wichtig, vielleicht wichtiger als je zuvor in dieser Zeit, ohne Ansehen der Person zu urteilen. Es darf daher keine Rolle spielen, ob jemand eine rechte oder eine linke Gesinnung hat. Wer einen Stein auf einen anderen Menschen wirft, um diesen zu verletzen, und trifft, muss mit einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft werden. Deswegen ist es egal, ob ein Neonazi einen Stein auf einen linken Demonstranten, eine »Zecke«, wirft, und diesen verletzt, oder der linke Demonstrant einen Stein in einen Demonstrationszug einer rechten Gruppierung wirft und einen »Neonazi«, einen anderen Menschen, trifft. Beides ist weder gerechtfertigt noch handeln solche Täter schuldlos. Nach dem Gesetz müssen beide gerecht bestraft werden.

Ich lade Sie nun erneut ein, in meine Welt als Strafrichter einzutauchen und die Geschichten nachzuerleben, von denen ich für immer ein Teil geworden bin: wenn ich das Urteil verkündet habe und der Täter bestraft wurde.

Stephan Zantke,
Zwickau im Februar 2024



KAPITEL 1

Der vogtländische Feuerteufel

Straftatbestand: mehrfache Brandstiftung
(§§ 306 Abs. 1 Nr. 1, 53 StGB)

Tatzeit: November 2014 bis Februar 2015

Die Geschichte

Es ist ein kalter und feuchter Morgen Anfang November 2014. Die Feuchtigkeit der Luft ist so hoch, dass man beim Atmen das Gefühl hat, »dicke Luft« in die Lungen zu saugen. Auch macht die Feuchtigkeit die Kälte von wenigen Grad über null noch unangenehmer. Es ist ungemütlich im Vogtland an diesem frühen Samstagmorgen um 5 Uhr. Niemand ist zu diesem Zeitpunkt freiwillig draußen im Freien unterwegs. Es sei denn, er muss hinaus, Zeitungsausträger oder zum Beispiel ein Förster. Und doch bewegt sich auf der Wiese der ehemaligen Bäckerei eine dunkel gekleidete Gestalt. Kaum erkennbar in der trüben Luft und dem wenigen Licht. Die Gestalt schleicht immer weiter auf das zum Teil baufällige Gebäude zu, bis sie schließlich an einem Stapel zum Stehen kommt. Es sind alte Bretter, zu einem großen Gebilde aufgetürmt und mit einer Plane gegen Regen abgedeckt. Das Holz darunter ist zwar von der feuchten Luft nicht richtig nass, jedoch auch nicht wirklich trocken. Die dunkle Gestalt macht sich an dem Stapel und dem Holz zu

schaffen. Ein kleiner gelber Lichtschein flammt kurz auf. Schließlich fängt ein kleiner weißer Würfel an zu brennen und die Gestalt schleicht nunmehr rasch davon, auf dem Weg, den sie gekommen ist. Der kleine Würfel brennt heiß, das Holz über dem Würfel fängt zunächst an zu qualmen, dann fängt das Brett an zu brennen. Schnell vergrößern sich die Flammen. Das Holz ist nur außen leicht feucht, jedoch vom langen Lagern innen trocken wie Zunder.

Igor B. schläft schlecht. Er hat Sorgen, Geldsorgen. Er hat sich bei seinem Plan wohl eindeutig verhoben. Mit seinen ganzen Ersparnissen hat er diese alte Bäckerei gekauft und seinen Lebenstraum wahr machen wollen: sein eigener Chef sein mit seiner eigenen Bäckerei. Hier auf dem Land mit einer sicheren Kundschaft aus dem Dorf. Seit vielen Jahren ist er in Deutschland, hat von Anfang an gearbeitet, geschuftet und sparsam gelebt. Über zehn Jahre hat er am Band in einer Autofabrik gestanden, hat seinen wahren Beruf verleugnet. Um Geld zu verdienen, genügend Geld für seinen Traum. Er hat Bäcker gelernt. Von der Pike auf. Das frühe Aufstehen und das Arbeiten in der Nacht, das ist sein Leben gewesen. Hat er doch am Morgen seine Belohnung riechen können, wenn der Duft der frischen Brötchen und der Brotlaibe die Backstube gefüllt hat. Und wenn später alles verkauft gewesen war, dann hat er gewusst: Ich habe heute gut gearbeitet! Er hat diesen Stolz verspürt, den vielleicht schon sein Großvater und sein Vater, welche ebenfalls Bäcker gewesen waren, verspürt haben.

Doch sein Traum von seiner eigenen Bäckerei, er ist geplatzt. Wenn er daran denkt, wie er damals zufällig durch dieses Dorf gefahren ist und die leer stehende Bäckerei entdeckt hat. Es ist ein Wink des Schicksals gewesen, hat er damals gedacht. Schnell ist er sich mit dem ehemaligen Eigentümer des Gebäudes einig gewesen und hat das Haus mit Anbau gekauft, in welchem sich die Backstube befindet, sowie das dazugehörige Wiesengrundstück. Er hat sich jedoch von seinem Traum blenden lassen; das Gebäude ist baufällig gewesen, viel Geld hat hineingesteckt werden müssen, Geld, das er nicht mehr ausreichend gehabt hat, weil er so viel für den Kauf ausgegeben hat.

Vielleicht ist es seinem schlechten Schlaf zu verdanken: Igor wird langsam wach. Er sieht seine Bäckerei im Traum plötzlich in Flammen. Der Traum wird

real, es riecht jetzt intensiv nach Rauch. Urplötzlich ist er wach und sieht jetzt auch den hellen rötlichen Schein von draußen durchs Fenster und meint, es prasseln zu hören. Er wühlt sich aus dem Bett und steckt seine Füße noch schnell in die Pantoffeln, ehe er zum Schlafzimmer hinaus durch den Flur zur Haustür läuft. Er meint, Sirenengeheul zu hören. Richtig, das ist eine Sirene. Rasch eilt er um das Haus herum und gelangt zum Gartentor. Jetzt sieht er es: Der alte Holzstapel neben dem Anbau brennt lichterloh, die Flammen sind meterhoch. Die Hitze am Zaun ist so groß, dass er ein paar Schritte zurückgehen muss. Das Sirenengeräusch kommt näher und näher. Es ist 5.28 Uhr.

*

Kriminalobermeister Bär ist müde. Sehr müde. Nach vielen Dienstjahren ist er kurz vor seiner Pensionierung. Schon vor der Wende hat er diesen Beruf ergriffen und sich mit der Zeit einen guten Namen als Brandursachenermittler gemacht. Er ist so etwas wie ein alter Fuchs. Jemand, dem man nicht so schnell etwas vormachen kann. Der sich auskennt mit allem, was mit Feuer zu tun hat. Doch jetzt ist er sehr müde, wohl altersbedingt, denkt er. Das Telefon hat ihn wach geklingelt. Sein Kollege und Freund Kriminalhauptkommissar Schriegler ruft an. Der ist ungefähr so alt wie er und steht ebenfalls kurz vor dem Ruhestand.

»Du hör mal, muss dich leider wecken, doch wir haben hier einen Brand, Brandstiftung, wenn du mich fragst, musst du dir aber mal selbst anschauen, du bist ja der Experte.«

Bär schaut auf die Uhr: 5.37 Uhr. »Komme gleich, muss mich nur kurz anziehen. Haste 'nen Kaffee für mich?«

Schriegler lacht trocken. »Um die Zeit? Bin doch selber eben erst aus dem Bett geklingelt worden.«

Bär fragt noch nach dem genauen Ort, einem kleinen Dorf, in der Nähe von Plauen.

*

Die Feuerwehr hat den Brand löschen können, bevor er den Anbau noch mehr schädigen und auf diesen übergreifen konnte. Sonst wären mit dem Anbau wohl auch alle Geräte der alten Bäckerei vernichtet worden. Ein Autofahrer auf dem Weg zur Schicht hat den Brand bemerkt und auch gesehen, dass sich niemand in der Nähe aufgehalten hat. Deswegen hat er die Feuerwehr informiert, welche mit zwei Zügen, der Berufsfeuerwehr aus Plauen und der Freiwilligen Feuerwehr aus dem Dorf, nun vor Ort ist.

Bär ist schon am Tatort, bevor Schriegl er eintrifft. Sorgfältig studiert er die Umgebung, welche durch die Scheinwerfer der Feuerwehr gut ausgeleuchtet ist; zudem dämmt es allmählich.

»Na, was sagst du?«, fragt Schriegl seinen Freund.

»Mach mal langsam, bin eben erst angekommen!«, gibt Bär zurück. Er lässt sich nie hetzen, auch nicht von seinem Freund.

Keine Stromleitungen in der Nähe des vormaligen Holzstapels. Blitze gab es in dieser Nacht auch nicht, das hat er schon gecheckt. Außerdem ist die Nacht feucht und kalt, eine Selbstentzündung also so gut wie ausgeschlossen.

Nur noch wenige qualmende Bretter sind übrig. Es muss eine enorme Hitze gewesen sein, welche den Putz am Anbau hat platzen lassen. Das Feuer war auch nicht am Boden entstanden, sondern muss in Hüfthöhe oder darüber entstanden sein. Vom Zeitpunkt der Meldung des Brandes um 5.21 Uhr bis zum Eintreffen der Feuerwehr hat sich der Brand von oben nach unten »durcharbeiten« müssen. Schnell ist mit dem Löschen begonnen und schließlich ein weiterer Abbrand des restlichen Holzes verhindert worden.

Bär nimmt jetzt seinen Detektor zur Hand, ziemlich neu, worauf er ein bisschen stolz ist. Er hat ihn bei den knappen Kassen kurz vor seiner Pensionierung noch »dem Alten«, seinem Chef, aus den Rippen geleiert. Mit dem Argument, dass dieses Wundergerät aus den USA alles könne, sogar die Zigarettenmarke erkennen, mit der ein Brand verursacht worden ist. Bär lächelt. Das war natürlich maßlos übertrieben. Aber der Chef mochte ihn und hatte ihm überraschenderweise das teure Gerät doch besorgt.

Mit der elektronischen Nase begibt sich Bär nun zu dem qualmenden Rest und lässt sie schnüffeln. Ein Wert erscheint, dann kommt eine rasche Abfolge von Ziffern und Symbolen. »Mhh, nicht eindeutig, aber auch nicht zu ver-

nachlässigen.« Er wendet sich Schriegler zu. »Winzige Spuren, knapp über der Nachweisgrenze, von Kohlenanzünder!«

Brandstiftung! Eines der gefährlichsten und gemeinsten Verbrechen, welche Menschen begehen können und fortlaufend begehen. Sehr oft auch durch Nachlässigkeit, nicht mit Absicht: der vergessene Topf auf dem Herd mit dem Öl für die Frikadellen, das sich entzündet. Der »lustige« Abend mit sehr viel Alkohol und der letzten Zigarette, welche auf dem Sofa weiterglimmt und einen – oft tödlichen – Brand verursacht. Oder die vorsätzliche Brandstiftung, weil der Täter sich daran heraufzieht, erhöht, sich zu etwas ganz Besonderem macht: zum Herrn des Feuers, zu demjenigen, der die Macht hat zu zerstören. Untersuchungen haben übrigens einen signifikanten Zusammenhang zwischen dem Verbrechen der Vergewaltigung und der Brandstiftung herausgefunden: Brandstifter sind oft auch Vergewaltiger. Denn bei der Vergewaltigung eines Menschen wird wiederum Macht ausgeübt, worauf es dem Täter entscheidend ankommt.

Schriegler nimmt sich das Opfer vor, Igor B., der im Morgenmantel und mit Pantoffeln bekleidet frierend auf der Straße steht. Er stellt sich vor und bittet um ein kurzes Gespräch, das man doch drinnen führen könnte. Zögernd stimmt Igor B. zu, was Schriegler stutzig macht. Sie betreten das Haus, und gleich fällt Schriegler auf, dass es etwas verwaorlost aussieht und auch wohl lange nicht mehr gelüftet worden ist. Er sieht sich Igor B. etwas genauer an und bemerkt schnell, dass die Spuren des Alkoholmissbrauchs schon deutlich bei diesem zu erkennen sind. Schriegler fragt zunächst nach dem Holzstapel und erfährt, dass dieser schon etwa fünf Jahre dort so liegt und er, Igor B., den Stapel vor vier Jahren mit einer Plane abgedeckt habe. Stromleitungen oder elektrische Geräte habe er nicht bei dem Stapel gehabt. Ob das Haus gegen Brand versichert sei, fragt er. Wieder ein Zögern bei Igor B. Müsste man in den Unterlagen nachschauen, wisse er nicht. Ob er Feinde habe. Schweigen. Schriegler will schon die nächste Frage stellen, da sprudelt es aus Igor heraus: Es gäbe da diesen Russen, der damals in das Geschäft mit ihm einsteigen wollen, dem er aber nicht zugestimmt habe. Dieser spreche mit ihm kein Wort mehr, sie seien jetzt wie Feinde. Wenn jemand den Brand gelegt haben kann, dann vielleicht der.

Schriegler seufzt. Das scheint kein einfacher Fall zu werden. Kein kleiner dummer Jungenstreich, vielmehr scheint es hier um etwas Größeres zu gehen. Wie recht er hat, weiß er zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Dieser Holzstapelbrand ist erst der Anfang. Der Anfang einer Brandserie, welche zwischen November 2014 bis Ende Februar 2015 das Dorf und insbesondere eine Familie in Angst und Schrecken versetzt.

*

Mitte Dezember 2014. Diesmal kommt die Feuerwehr zu spät. Der gesamte Anbau mit allen Geräten der alten Bäckerei ist ein Opfer der Flammen geworden. Igor B. hat nur noch wenig Hoffnung, noch einmal auf die Beine zu kommen und vielleicht doch noch seine Bäckerei zu eröffnen. Dieser Traum ist gestorben, denn alle Backgeräte sind vernichtet. Vernichtet durch ein weiteres Feuer.

Wieder ist er in der Nacht wach geworden, doch sehr mühsam, weil er wieder viel Schnaps getrunken, seinen Kummer und seine Ausweglosigkeit mit Alkohol betäubt hat. Es klopft und hämmert an seiner Haustür, dann bricht diese auf, das kann er hören. Die Schlafzimmertür wird aufgerissen und ein Feuerwehrmann, ein zweiter dahinter, fordern ihn auf, sofort mit hinauszukommen. Benommen noch vom Restalkohol geht er mit nach draußen, diesmal sogar barfuß, ohne seine Pantoffeln. Sofort spürt er die große Hitze im Rücken, als er aus der Haustür hinaustritt und wendet sich um: Der gesamte Anbau zum Haus, seine Bäckerei, steht in Flammen. Alles ist voller Feuerwehrleute und er wird mit Nachdruck vom Haus weggeführt. Professionell richten die Kameraden der Feuerwehr ihre Wasserstrahlen weniger auf das Feuer, den Anbau, sondern auf die Stelle des Übergangs des Anbaus zum Haus. Vielleicht kann so zumindest das Haus noch gerettet werden.

Kommissar Schriegler und Bär kommen wieder zum Tatort. Igor B. war selbst schon vom Verdacht des Versicherungsbetrugs entlastet. Es ist routinemäßig nach dem ersten Brand überprüft worden, ob Igor B. Zahlungen aus einer Versicherung wegen Brandschäden bekommen könne. Konnte er nicht, weil die im Jahr 2014 abgeschlossene Versicherung nicht fristgemäß bezahlt

und noch vor dem ersten Brand von der Versicherung gekündigt worden war.

Bär und Schrieglger schauen sich an. Diesmal sind die Ermittlungen aufwendiger. Denn in dem Anbau befinden sich elektrische Geräte. Und dann ist da noch der verdächtige russische Bekannte von Igor B.

Schrieglger flucht. Es sind nur noch ein paar Tage bis Weihnachten. Und er hat keine heiße Spur im Fall der beiden Brandstiftungen. Der »verdächtige Russe« ist aus dem Rennen, weil er schon im September 2014 nachweislich in seinen Heimatstaat zurückgekehrt ist. Igor B. ist bei dem zweiten Brand in Gefahr gebracht worden, hat betrunken aus seinem Bett geholt werden müssen. Und einen technischen Defekt oder eine Entzündung durch eine Stromleitung im Gebäude hat Kollege Bär definitiv ausgeschlossen, vielmehr mit seinem Wundergerät Nachweise einer größeren Menge Kohlenanzünder entdeckt.

Grübelnd schließt Schrieglger die Akte. Jetzt ist Weihnachtszeit. Er freut sich auf die Enkel, auf das Zusammensein mit seiner großen Familie. Er wird sich im neuen Jahr wieder mit dieser Sache befassen. Neben seinen vielen anderen Fällen.

*

Es ist der 9. Januar 2015. Endlich hat Väterchen Frost es geschafft und hält das Land mit Kälte und Eis fest in seinem Griff. Es liegt Schnee und die Temperaturen sind deutlich unter null Grad. Ingolf Schimkas und seine Ehefrau Trude wohnen in ihrem ehemaligen Bauernhaus und genießen die Rente. So gut es geht, denn diese ist nicht besonders hoch. Nur durch das Verpachten ihrer Äcker kommt noch ein wenig Geld herein. Ihr Zuhause ist aber schön. Solange sie körperlich noch in der Lage gewesen sind, haben sie das Haus und die Scheune in Schuss gehalten. Das Anwesen wirkt gepflegt. Doch jetzt lassen die Kräfte nach, beide gehen schon auf die 80 zu, und sie machen im Haus und Hof nur das Nötigste. Es hat zwar einmal die Hoffnung gegeben, dass der junge neue Nachbar, der Kevin, ihnen zukünftig regelmäßig zur Hand gehen könnte. Doch dann hat es diesen Vorfall gegeben ... Seitdem

sind Ingolf und Trude nicht mehr gut auf Kevin zu sprechen. Im Sommer hat er mehrere Tage beim Streichen der Scheune geholfen, war die Leiter hinauf und hinunter gesaut. Sie sind ihm für seine Hilfe wirklich dankbar gewesen. Dann haben er und Trude sich ins Auto gesetzt und sind zum Baumarkt in der Nähe gefahren. Wegen des Einkaufs ist Ingolf nach der Rückkehr nicht auf den Hof gefahren, sondern hinten heran an die Scheune. Er ist ausgestiegen und hat Kevin, der beim Streichen war, bitten wollen, beim Entladen zu helfen. Er ist durch die Hintertür in die Küche und von dort aus weiter in die Stube Richtung Haustür gegangen. Und da hat Kevin gestanden, im Wohnzimmer, und hatte seine Hände am Regal. Ingolf ist außer sich gewesen. Der Lump hat wohl nach Diebesgut gesucht. Kevin hat einen knallroten Kopf bekommen und etwas Unverständliches gemurmelt. Dann ist er wie der Blitz aus dem Wohnzimmer verschwunden. Ingolf hat noch gehört, wie die Haustür ins Schloss gefallen ist. Trude ist, als er ihr das erzählt hat, hoch empört gewesen. So ein gemeiner Dieb, so ein Verbrecher, hat sie geschimpft. Das ist es mit der Nachbarschaftshilfe gewesen.

»Trude, komm, lass uns schlafen gehen, es ist schon spät.« Trude schaut auf die Uhr, 22.03 Uhr. So spät schon, denkt sie, und legt ihr Strickzeug zur Seite. Sie gähnt lange und herzlich, dann stemmt sie sich aus ihrem Lieblingssessel heraus und folgt ihrem Ehemann in das Obergeschoss. Beide geben später zu Protokoll, dass sie noch vor 22.30 Uhr im Bett gelegen hätten.

10. Januar 2015, frühe Morgenstunden nach 5 Uhr. Großbrand im Dorf! Verglichen mit dem Aufgebot, das bei Igor B. noch das Abbrennen des Wohnhauses verhindert hat, ist jetzt wirklich dem Anschein nach jede Freiwillige Feuerwehr aus diesem und den Nachbardörfern sowie alle Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr aus Plauen vor Ort. Sachlich und mit kühlem Kopf dirigiert der Hauptbrandmeister die verschiedenen Kräfte, sorgt dafür, dass der Einsatz nicht im Chaos mündet. Die Scheune des alten Bauernehepaars, den Schimkas, steht lichterloh in Flammen. Nicht mehr zu retten, dass weiß der erfahrene Feuerwehrmann. Doch die Flammen drohen, wie beim Brand des Anbaus von Igor B., auf das Wohngebäude überzugreifen. Der gesamte Einsatz ist in erster Linie darauf ausgerichtet, dies zu verhindern. Fast scheint es unmöglich, mit solcher Kraft und Wucht, fast schon wütend, suchen sich die Flammen

ihren Weg und schießen mit riesigen Feuerzungen immer wieder gegen das Wohnhaus. Die Dachbalken des Hauses qualmen schon. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite steht das alte Ehepaar, eng umschlungen und mit Tränen in den Augen. Ein Helfer hat ihnen wohl noch eine alte Decke über die Schultern gelegt.

Der Kampf ist gewonnen, soweit es um das Wohnhaus der Schimkas geht. Die Scheune dagegen ist vollkommen zerstört.

Bär muss noch lange warten, ehe er den Brandort untersuchen kann. Die Hitze ist noch viel zu groß, noch zu viel Material könnte sich wieder entzünden. Die Löscharbeiten sind zwar im Wesentlichen abgeschlossen, doch wird noch eine Brandwache abgehalten, um bei einem Wiederaufflackern der Flammen sofort wieder löschen zu können.

Schriegler ist schon ziemlich bald vor Ort. Innerlich hat er sich nun bereits festgelegt: Ein Serienbrandstifter ist hier am Werk. Das sagen auch die Stimmen der Dorfbewohner beziehungsweise der Personen, welche sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite zahlreich versammelt haben. Wie immer gibt Schriegler an einen Beamten den heimlichen Auftrag, die Passanten alle abzulichten. Nicht selten kommt es vor, dass sich ein Brandstifter »sein Werk« anschaut und es genießt, während andere, insbesondere die Feuerwehrleute, unter Einsatz ihres Lebens das Feuer löschen wollen.

Schriegler hört es beim Vorbeilaufen: »Der Brandstifter hat wieder zugeschlagen.« – »Die Polizei ist doch machtlos, was können die schon ausrichten.« – »Du, der kleine Herbert hat in vorderster Front mitgelöscht.« – »Ich frage mich, wann es bei uns brennt. Ist doch nur noch eine Frage der Zeit, nee, ist doch so, oder.«

Schriegler macht sich so seine eigenen Gedanken. Er hat das Bauchgefühl, dass es keiner von auswärts ist, außerhalb des Dorfes. Sein Bauch sagt, das ist einer von hier. Der Täter zeigt Ortskenntnis. Und es brennt immer samstags! Er wird die Nachbarn der Schimkas alle vernehmen müssen. Und er muss herausbekommen, wer »Der kleine Herbert« ist!